

Steuertermine und Zahlungs-Schonfristen für das Jahr 2020

Monat	Steuertermin	Zahlungs-Schonfrist bis	Steuerarten
Januar	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M, Q)
Februar	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M)
	17.	20.	Gewerbsteuer, Grundsteuer
März	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer, Körperschaftsteuer
April	14.	17.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M, Q)
Mai	11.	14.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M)
	15.	18.	Gewerbsteuer, Grundsteuer
Juni	10.	15.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer, Körperschaftsteuer
Juli	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M, Q)
August	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M);
	17.	20.	Gewerbsteuer, Grundsteuer
September	10.	14.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M); Einkommensteuer, Körperschaftsteuer
Oktober	12.	15.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M, Qj)
November	10.	13.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M)
	16.	19.	Gewerbsteuer, Grundsteuer
Dezember	10.	14.	Lohnsteuer, Umsatzsteuer (M); Einkommensteuer, Körperschaftsteuer

M = Monatszahler; Q = Quartalszahler

Anmerkungen:

Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, erhöht sich der zu zahlende Betrag um den Säumniszuschlag. Der Zuschlag für jeden angefangenen Monat der Säumnis beträgt 1 % des rückständigen Steuerbetrages.

Das Finanzamt darf einen Säumniszuschlag nicht sofort nach Ablauf des Fälligkeitstages berechnen. Von diesem Tag an läuft noch die dreitägige Zahlungs-Schonfrist. Wird innerhalb dieser Frist gezahlt, gilt die Steuerzahlung noch als rechtzeitig. Eine Schonfrist gibt es nicht bei Barzahlung oder Zahlung per Scheck. Eine Zahlung per Scheck gilt erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als ausgeglichen.